

Newsletter

Ausgabe 1/2013

Wiederverwendung im Bauwesen

Das Projekt RaABa hat es zum Ziel die Potenziale und Hemmnisse der Wiederverwendung im Bauwesen zu untersuchen.

Wiederverwendung hat generell nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie Vorzug vor jeder anderen Form der Verwertung. Inhalt des Projektes RaABa ist die wirtschaftlichen, technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Wiederverwendung im Bauwesen zu untersuchen. Umgesetzt wird das Projekt über Netzwerke aus Abbruchunternehmen und Handwerksbetriebe. Durch den gewinnbringenden Weiterverkauf von Bauteilen bringt Abfälle vermeiden bares Geld. Eine ökologisch sinnvolle Lösung aus der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Rechtskonform?

Als zentrales Element der Wiederverwendung ist vor allem zu klären, ob Bauteile nach dem Rückbau Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes sind. Die gegenwärtige Rechtslage definiert Gegenstände, die bei Abbruch- oder Sanierungstätigkeiten anfallen generell als Abfall, da eine Entledigungsabsicht gegeben ist. Die damit verbundenen abfallwirtschaftlichen Genehmigungen und Dokumentationspflichten hemmen die Wiederverwendung aufgrund des bürokratischen Aufwandes. Aus baurechtlicher Sicht ist zu klären, ob aufbereitete Bauteile in Bauwerke wieder eingebaut werden dürfen.

Technisch machbar?

Der zerstörungsfreie Rückbau von Bauteilen bei Abbruch- und Sanierungstätigkeiten ist gegenwärtig in Österreich nicht

Stand der Technik. Schuld daran ist der große Zeit- und Kostendruck. Im Projekt wollen wir klären, mit welchen technischen und personellen Aufwand der zerstörungsfreie Rückbau von nichttragenden Bauteilen machbar ist.

Wirtschaftlich sinnvoll?

Wiederverwendung im Bauwesen wird nicht als ökologischer Selbstzweck angesehen, sondern folgt eindeutigen wirtschaftlichen Überlegungen. Wiederverwenden bedeutet Entsorgungskosten einsparen und verkaufsfähige Produkte zu generieren. Dem gegenüber stehen zusätzliche Kosten für Rückbau, Transport, Lagerung und Aufbereitung wiederverwendbarer Bauteile. Im Projekt wird getestet, welche Bauteile unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine Wiederverwendung geeignet sind.



Fotos: www.bauteilnetz.de

Welche Bauteile eignen sich?

Im Projekt werden in erster Linie nichttragende Bauteile untersucht (v.a. Fenster, Türen, Bodenbeläge, Sanitär- und Elektroinstallationen, Dachdeckung). Relevant ist, dass Form und Funktion des Bauteils nach dem Rückbau erhalten bleiben.

Zum Inhalt:

Barrieren und Hemmnisse der Wiederverwendung im Bauwesen

Seite 1

Veranstaltungstipp

Seite 2

Verwertungsorientiert Rückbauen

Seite 2



Mit Unterstützung von



EUROPEAN UNION
European Regional
Development Fund



creating the future
Programm zur grenzüberschreitenden Kooperation ÖSTERREICH - UNGARN 2007-2013
KULTUR - MACHENDEK National-Ansozial-Eggenhölzle-Programm 2007-2013

Veranstaltungstipp

Fachtagung „Wiederverwendung im Bauwesen in der Praxis – eine Lösung aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“, 18. November 2013 in Wien.

Bei Abbruch- und Sanierungstätigkeiten fallen Bauteile an, die potentiell wiederverkaufsfähig sind. Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen etc. werden gegenwärtig bei Abbruchtätigkeiten in der Regel zerstört und eine Wiederverwendung unmöglich.

Aus diesem Grund spielt die Wiederverwendung bei Abbruch- und Sanierungstätigkeiten gegenwärtig eine untergeordnete Rolle. Zu Unrecht, da die Wiederverwendung im Bauwesen ein ungenutztes wirtschaftliches Potenzial darstellt. Reduzierte Entsorgungskosten bei Abbrüchen und Sanierungen bzw. Erlöse aus dem

Wiederverkauf von Bauteilen versprechen Vorteile im Wettbewerb. In einigen Ländern der EU sind Wiederverwendungsnetzwerke im Bauwesen bereits seit Jahren Realität. Im Rah-



men der Fachtagung wird ein in Deutschland erfolgreich aufgebautes Wiederverwendungsnetzwerk für Bauteile aus dem Bauwesen vorgestellt und in weiterer Folge eine Umsetzung für Österreich bzw. Wien diskutiert.



Fotos: © RMA

Verwertungsorientiert Rückbauen

Die ÖNORM B 3151 definiert Grundregeln für die Trennung einzelner Materialgruppen in Hinblick auf deren Wiederverwendung, Verwertung oder Beseitigung festgelegt.

Im Detail enthält die ÖNORM B 3151 Vorgaben, um den verwertungsorientierten Rückbau bei Abbruch-, Teilabbruch- und Sanierungstätigkeiten durchführen zu können. Das Gebot des verwertungsorientierten Rückbaus gilt generell. Damit

verbundene Pflichten einer Schadstofferkundung und Erstellung eines Abbruchkonzeptes durch eine unabhängige fachkundige Personen orientieren sich an der Größe des Bauvorhabens.

Ziel ist eine möglichst hohe Quote von wiederverwendbaren oder -verwertbaren Abbruchmaterialien. Die Norm befindet sich gegenwärtig noch im Entwurf und soll 2014 durch die Sekundärbaustoff-Verordnung für verbindlich erklärt werden.

Fachtagung „Wiederverwendung für Bauteile aus dem Bauwesen in der Praxis“

Montag, 28.11.2013;

10:00 bis ca. 14:00Uhr

Ort

Wirtschaftskammer Wien

Stubenring 8-10; 1010 Wien

Anmeldung

Bis 1. November 2013 unter office@rma.at

In der nächsten Ausgabe:

- Erste Ergebnisse der im Projekt durchgeführten Testabbrüche
- Durch Netzwerke wirtschaftlich erfolgreicher sein

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Ressourcen Management Agentur (RMA),
Argentinierstr. 48/2 Stock, 1040 Wien, Tel: 01
913 52 22, E-Mail: office@rma.at
Web: www.rma.at
Informieren Sie sich auch unter: www.rma.at